

Teilheft

Bundesvoranschlag 2021

Untergliederung 22

Pensionsversicherung

Teilheft

Bundesvoranschlag

2021

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	13
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	16
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	20
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	21
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung	22
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	25

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG).
- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.
- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.
- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch deutlich unter 1%.

Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMSGPK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2021

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	12.563,0	10.684,2	9.974,4	12.563,0	11.084,2	9.646,5
Finanzierungswirksame Aufwendungen	12.563,0	10.684,2	9.974,4	12.563,0	11.084,2	9.646,5
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	12.563,0	10.684,2	9.974,4	12.563,0	11.084,2	9.646,5
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	12.563,0	10.684,2	9.974,4	12.563,0	11.084,2	9.646,5
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	44,2	53,7	44,0	44,2	53,7	44,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	44,2	53,7	44,0	44,2	53,7	44,0
Gesamtergebnis	-12.518,8	-10.630,4	-9.930,5	-12.518,8	-11.030,4	-9.602,5
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	12.563,0	10.684,2	9.974,4	12.563,0	11.084,2	9.646,5
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	12.563,0	10.684,2	9.974,4	12.563,0	11.084,2	9.646,5
Einzahlungen/Erträge je GB	44,2	53,7	44,0	44,2	53,7	44,0
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	44,2	53,7	44,0	44,2	53,7	44,0

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt. Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

Infolge der COVID-19-Pandemie ist ein abgeschwächtes Wachstum der Pflichtbeiträge zu erwarten.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	53,726	43,957
Erträge	44,185	53,726	43,957
Transferaufwand	12.563,006	11.084,150	9.646,458
Aufwendungen	12.563,006	11.084,150	9.646,458
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>11.084,150</i>	<i>9.646,458</i>
Nettoergebnis	-12.518,821	-11.030,424	-9.602,501

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185	53,726	43,957
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185	53,726	43,957
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	10.684,150	9.974,427
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	10.684,150	9.974,427
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>10.684,150</i>	<i>9.974,427</i>
Nettogeldfluss	-12.518,821	-10.630,424	-9.930,470

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	44,185	44,185
Erträge	44,185	44,185
Transferaufwand	12.563,006	12.563,006
Aufwendungen	12.563,006	12.563,006
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>12.563,006</i>
Nettoergebnis	-12.518,821	-12.518,821
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	44,185	44,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185	44,185
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	12.563,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	12.563,006
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>12.563,006</i>
Nettogeldfluss	-12.518,821	-12.518,821

I.C Detailbudgets
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185			44,185
Erträge	44,185			44,185
Transferaufwand	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
Aufwendungen	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>11.439,741</i>	<i>1.040,214</i>	<i>83,051</i>
Nettoergebnis	-12.518,821	-11.439,741	-1.040,214	-38,866
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,185			44,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185			44,185
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	11.439,741	1.040,214	83,051
<i>hievon variabel</i>	<i>12.563,006</i>	<i>11.439,741</i>	<i>1.040,214</i>	<i>83,051</i>
Nettogeldfluss	-12.518,821	-11.439,741	-1.040,214	-38,866

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie im Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Ziel 2

Kenntnis des Aufkommens und der Entwicklung von Pflichtbeitragseinnahmen zur Sozialversicherung in pandemiebedingten Krisensituationen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich der Untergliederung 22.	Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12 (Anmerkung: Die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen und aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger erstellt.)	Anzahl der Prognosen/Jahr: 11 (2019)
2	Monitoring und Analyse der COVID-19-krisenbedingten Beitragsentfälle, -rückstände und -abschreibungen bei den Sozialversicherungsträgern.	Monitoring und Analyse wurde durchgeführt (31.12.2021).	Während der COVID-19-Pandemie wurden umfangreiche Möglichkeiten für Dienstgeber geschaffen, vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge zu stunden. Diese Möglichkeiten wurden in hohem Ausmaß in Anspruch genommen. Derzeit ist noch nicht absehbar, welcher Anteil der gestundeten Beiträge später einlangen wird und welcher Anteil infolge einer Insolvenz des Beitragsschuldners abgeschrieben werden muss. Um für künftige Krisensituationen zu lernen, werden vertiefende Analysen durchgeführt (7.8.2020).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen.

Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

An die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung.

Diese ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	11.439,741.000	9.929,659.000	8.597,444.240,84
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	11.439,741.000	9.929,659.000	8.597,444.240,84
Summe Transferaufwand		11.439,741.000	9.929,659.000	8.597,444.240,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>11.439,741.000</i>	<i>9.929,659.000</i>	<i>8.597,444.240,84</i>
Aufwendungen		11.439,741.000	9.929,659.000	8.597,444.240,84
<i>hievon variabel</i>		<i>11.439,741.000</i>	<i>9.929,659.000</i>	<i>8.597,444.240,84</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>11.439,741.000</i>	<i>9.929,659.000</i>	<i>8.597,444.240,84</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>11.439,741.000</i>	<i>9.929,659.000</i>	<i>8.597,444.240,84</i>
Nettoergebnis		-11.439,741.000	-9.929,659.000	-8.597,444.240,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-11.439,741.000</i>	<i>-9.929,659.000</i>	<i>-8.597,444.240,84</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2021 wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.458.399 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.263,21 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 3.043,32, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.081.366 angenommen.

Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) wird für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) € 5.550,00 betragen, der Beitragsatz 22,8%, dazu kommt bei der BVAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind.

Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wird € 6.475,00 betragen, der Eigen-Beitragssatz 18,5% (GSVG), 20,0% (FSVG) bzw. 17,0% (BSVG).

Der Mehrbedarf (rd. + 1.510,1 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Pensionen und eine steigende Durchschnittspension zurückzuführen. Demgegenüber ist infolge der COVID-19 Pandemie ein abgeschwächtes Wachstum der Pflichtbeiträge zu erwarten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	11.439,741.000	9.529,659.000	8.927,935.938,66
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	09	11.439,741.000	9.529,659.000	8.927,935.938,66
Summe Auszahlungen aus Transfers		11.439,741.000	9.529,659.000	8.927,935.938,66
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		11.439,741.000	9.529,659.000	8.927,935.938,66
<i>hievon variabel</i>		<i>11.439,741.000</i>	<i>9.529,659.000</i>	<i>8.927,935.938,66</i>
Nettogeldfluss		-11.439,741.000	-9.529,659.000	-8.927,935.938,66

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Schaffung einer Grundlage für die Prognose von Inanspruchnahme und Aufwand der neu geschaffenen Leistungen im Bereich des Ausgleichszulagenrechts (Pensions-/Ausgleichszulagenbonus).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Evaluierung und Analyse von Inanspruchnahme, finanziellem Aufwand und zeitlicher Entwicklung des Pensions-/Ausgleichszulagenbonus.	Die Evaluierung des Ausgleichszulagen (AZ)-/Pensionsbonus unter Berücksichtigung des Geschlechts der Bezieherinnen und Bezieher liegt vor (1. Halbjahr 2021).	2019 wurde der AZ-/Pensionsbonus für AZ-/Pensionsbezieher/innen mit 30 bzw. 40 Beitragsjahren eingeführt. Die neue Rechtslage ist ab 1.1.2020 von den Pensionsversicherungsträgern zu vollziehen. Gleichzeitig wurden statistische Berichtspflichten eingeführt. Damit sind die Voraussetzungen für ein Monitoring und eine Evaluierung der neu eingeführten Leistungen gegeben. Die Evaluierung kann 2021 beginnen, da ab diesem Zeitpunkt die Daten eines ganzen Jahres zur Verfügung stehen (7.8.2020).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt Selbständigen der Aufwand für Ausgleichszulagen zu ersetzen.

Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.040,214.000	1.076,772.000	979,825.751,10
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.040,214.000	1.076,772.000	979,825.751,10
Summe Transferaufwand		1.040,214.000	1.076,772.000	979,825.751,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.040,214.000</i>	<i>1.076,772.000</i>	<i>979,825.751,10</i>
Aufwendungen		1.040,214.000	1.076,772.000	979,825.751,10
<i>hievon variabel</i>		<i>1.040,214.000</i>	<i>1.076,772.000</i>	<i>979,825.751,10</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.040,214.000</i>	<i>1.076,772.000</i>	<i>979,825.751,10</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>1.040,214.000</i>	<i>1.076,772.000</i>	<i>979,825.751,10</i>
Nettoergebnis		-1.040,214.000	-1.076,772.000	-979,825.751,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.040,214.000</i>	<i>-1.076,772.000</i>	<i>-979,825.751,10</i>

Erläuterungen:

Die für das Jahr 2021 angenommenen Ausgleichszulagenrichtsätze lauten € 981,15 für Alleinstehende und € 1.547,87 für Ehepaare.

In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbeziehern in Höhe von 205.450 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 361,65 ausgegangen.

Der Minderbedarf (rd. - 36,6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine geringere Anzahl an Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbeziehern sowie durch eine sinkende durchschnittliche Ausgleichszulage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.040,214.000	1.076,772.000	979,005.121,46
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	09	1.040,214.000	1.076,772.000	979,005.121,46
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.040,214.000	1.076,772.000	979,005.121,46
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.040,214.000	1.076,772.000	979,005.121,46
<i>hievon variabel</i>		<i>1.040,214.000</i>	<i>1.076,772.000</i>	<i>979,005.121,46</i>
Nettogeldfluss		-1.040,214.000	-1.076,772.000	-979,005.121,46

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der 75%igen Deckung der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2021	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2021)
1	Monitoring der Beitrags- und Aufwandsentwicklung im Bereich des Sonderruhegeldes und Ermittlung des erforderlichen Beitragssatzes für 2022.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 75%	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 63,8% (2019)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der Empfängerinnen und Empfänger von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge. Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert.

Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt.

Für das Jahr 2021 wird die Anpassung des derzeit gültigen Beitragssatzes von 3,8% voraussichtlich sistiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	44,185.000	53,726.000	43,956.900,53
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		44,185.000	53,726.000	43,956.900,53
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>44,185.000</i>	<i>53,726.000</i>	<i>43,956.900,53</i>
Erträge		44,185.000	53,726.000	43,956.900,53
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>44,185.000</i>	<i>53,726.000</i>	<i>43,956.900,53</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	83,051.000	77,719.000	69,187.684,91
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	83,051.000	77,719.000	69,187.684,91
Summe Transferaufwand		83,051.000	77,719.000	69,187.684,91
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>83,051.000</i>	<i>77,719.000</i>	<i>69,187.684,91</i>
Aufwendungen		83,051.000	77,719.000	69,187.684,91
<i>hievon variabel</i>		<i>83,051.000</i>	<i>77,719.000</i>	<i>69,187.684,91</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>83,051.000</i>	<i>77,719.000</i>	<i>69,187.684,91</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>83,051.000</i>	<i>77,719.000</i>	<i>69,187.684,91</i>
Nettoergebnis		-38,866.000	-23,993.000	-25,230.784,38
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-38,866.000</i>	<i>-23,993.000</i>	<i>-25,230.784,38</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2021 wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-Empfängerinnen und -Empfängern in Höhe von 2.206 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 2.533,81 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 4.316,14, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 22.450 angenommen.

Der Mehrbedarf (rd. + 5,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch ein angenommenes höheres durchschnittliches Sonderruhegeld und eine höhere Anzahl an Bezieherinnen und Beziehern.

Die geringeren Erträge (rd. - 9,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr sind auf eine sinkende Zahl der Versicherten und auf eine niedrigere durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	44,185.000	53,726.000	43,956.900,53
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	44,185.000	53,726.000	43,956.900,53
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		44,185.000	53,726.000	43,956.900,53
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		44,185.000	53,726.000	43,956.900,53
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	83,051.000	77,719.000	67,485.822,55
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	83,051.000	77,719.000	67,485.822,55
Summe Auszahlungen aus Transfers		83,051.000	77,719.000	67,485.822,55
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		83,051.000	77,719.000	67,485.822,55
<i>hievon variabel</i>		<i>83,051.000</i>	<i>77,719.000</i>	<i>67,485.822,55</i>
Nettogeldfluss		-38,866.000	-23,993.000	-23,528.922,02

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnisvoranschlag.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	44,185	44,185
Erträge	44,185	44,185
Transferaufwand	12.563,006	12.563,006
Aufwendungen	12.563,006	12.563,006
Nettoergebnis	-12.518,821	-12.518,821

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen Allgemeine Gebarung	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	44,185	44,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,185	44,185
Auszahlungen aus Transfers	12.563,006	12.563,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.563,006	12.563,006
Nettogeldfluss	-12.518,821	-12.518,821

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Einzahlungen		44,185	53,726	43,957
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	12.563,006	12.563,006	10.684,150	9.974,427
Summe Auszahlungen	12.563,006	12.563,006	10.684,150	9.974,427
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-12.518,821	-10.630,424	-9.930,470

Ergebnisvoranschlag	BVA 2021	BVA 2020	Erfolg 2019
Erträge	44,185	53,726	43,957
Aufwendungen	12.563,006	11.084,150	9.646,458
Nettoergebnis	-12.518,821	-11.030,424	-9.602,501

Angestrebte Wirkungsziele:
Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2030
	70,3	71,16	71,97	71,5	72,5	75
	Die Entwicklung verlief in den vergangenen Jahren stets erfolgreich.					

Wirkungsziel 2:

Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	7.700	7.700	7.700
	Die Novelle des ASVG wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020). Zur Zeit stehen noch keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung. Der Wert 2020 wird daher fortgeschrieben.					

Kennzahl 22.2.2	Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	7.500	7.500	7.500
	Die Novelle des ASVG wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020). Zur Zeit stehen noch keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung. Der Wert 2020 wird daher fortgeschrieben.					

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Alterssicherungskommission wird sich auch mit der Entwicklung von Maßnahmen auseinandersetzen, welche das Ziel der Heranführung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter im Fokus behält. Auf Basis der neuen Langfristprognose, welche Ende des 1. Quartals 2021 veröffentlicht werden wird, kann die Alterssicherungskommission über mögliche neue Zielwerte beraten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" in Verhältnis zur "Anzahl der Neupensionist/innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger.					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	60,1	60,4	60,3	n.v.	60,3	60,3

	Das Ziel stammt aus dem Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter sollte von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) angehoben werden. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert mit 60,4 Jahren übererfüllt. Es zeigte sich, dass dabei kein Einmaleffekt vorlag und der angestrebte Wert auch im Jahr 2019 erzielt werden konnte. Die Annahme der künftigen Planwerte ist mit großen Unsicherheiten verbunden, da einerseits die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitsmarktentwicklung und in weiterer Folge auf das Pensionssystem, andererseits die Auswirkungen der am 19.09.2019 im Nationalrat beschlossenen Abschlagsfreiheit bei der Langzeit-versichertenregelung (Vorzieh- und Aufschubeffekte beim Pensionsantritt) nicht seriös abschätzbar sind.
--	--

Kennzahl 22.3.2						
Berechnungs- methode						
Datenquelle						
Messgrößenan- gabe						
Entwicklung	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau